

§ 1. Geltungsbereich

- (1). Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Verkäufe von Waren und sonstige Leistungen innerhalb von Deutschland und Österreich durch die Flux Design Products GmbH, Gustav-Kirchhoff-Str. 31, 67098 Bad Dürkheim, (nachfolgend: wir) gleich ob diese Geschäfte online oder offline abgeschlossen werden. Es gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Davon abweichende oder entgegen-stehende Bedingungen der Käufer werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich zugestimmt haben. Die Durchführung der Leistungen ist nicht als eine solche Zustimmung zu werten.
- (2). Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern iSd § 14 BGB. Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen (nachfolgend: Vertriebspartner). Wir beliefern keine Großhändler.

§ 2. Registrierung als Vertriebspartner, Beendigung der Kundenbeziehung, Leistungen des Vertriebspartners

- (1). Um als Vertriebspartner registriert zu werden muss zusätzlich zu allgemeinen Daten eine gültige Ust-ID Nummer vorliegen. Die Annahme als Vertriebspartner erfolgt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch direkte Lieferung.
- (2). Sofern der Vertriebspartner ein Kundenkonto bei uns hat, ist er verpflichtet, unverzüglich jegliche Änderung seiner Firmierung, seiner Rechtsform, seiner Rechnungsanschrift oder der Bankverbindung schriftlich unter vertrieb@i-clip.com mitzuteilen.
- (3). Die Flux Design Products GmbH ist nicht zur Auftragsannahme verpflichtet. Die Belieferung und damit die Kundenbeziehung als Solches kann ohne Begründung jederzeit entzogen werden.
- (4). Der Vertriebspartner ist verpflichtet jederzeit die Bedingungen zur Auswahl für Vertriebspartner zu erfüllen, eine adäquate Warenpräsentation unserer Produkte zu gewährleisten, unsere Produkte werblich zu unterstützen, entsprechende verkaufsfördernde Argumente im Verkaufsgespräch einzusetzen und Reklamationen von Endverbrauchern in angemessener Zeit zu bearbeiten.

§ 3. Vertragsschluss

- (1). Der Vertriebspartner kann die Bestellung per Telefon, per Fax oder per Mail abgeben. Der Vertrag wird durch Auftragsbestätigung bzw. umgehende Lieferung angenommen.
- (2). Wir sind grundsätzlich nicht verpflichtet, Aufträge in jeglicher Höhe anzunehmen.

§ 4. Preise, Mindestbestellwert, Versandkosten, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Abtretung, Zahlungsverzug

- (1). Es gelten jeweils die Preise, die zum Zeitpunkt der abgegebenen Bestellung maßgeblich sind. Es besteht daher grundsätzlich kein Anspruch darauf, Waren zu früher oder später geltenden, günstigeren Preisen zu erhalten. Soweit wir vor Lieferung der Ware eintretende Preisreduzierungen für aktuelle Bestellungen ausnahmsweise noch berücksichtigen, geschieht dies freiwillig und ohne rechtliche Verpflichtung.
- (2). Alle Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3). Die Mindestbestellwerte und Versandkosten entnehmen Sie den aktuell gültigen Preislisten.
- (4). Rechnungen sind nach 30 Tagen netto fällig und ohne Abzug auf das angegebene Konto zu zahlen. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2% Skonto.
- (5). Nach Erteilung einer Einzugsermächtigung kann diese nur schriftlich widerrufen werden. Ohne schriftlichen Widerruf der Einzugsermächtigung behalten wir uns das Recht vor, alle offenen Rechnungen per Lastschriftverfahren automatisch einzuziehen. Weitere gesetzliche Rechte von uns aufgrund des Zahlungsverzuges des Vertriebspartners bleiben hiervon unberührt. Im Falle der Zahlung per Einzugsermächtigung und einer mangels ausreichender Deckung vom Vertriebspartner verschuldeten Rücküberweisung der Bankabbuchung durch das Kreditinstitut hat der Vertriebspartner uns die durch die Rücküberweisung in Rechnung gestellten Bankgebühren zu erstatten.
- (6). Die Erfüllung der Kaufpreiszahlungspflicht durch Aufrechnung ist dem Vertriebspartner nur gestattet, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist der Vertriebspartner zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf gleichem Vertragsverhältnis beruht.
- (7). Die Abtretung von Ansprüchen ist untersagt.
- (8). Bei Zahlungsverzug setzt ein Mahnverfahren ein. Nach der 1. Mahnung (Mahngebühr 5€) leiten wir das gerichtliche Mahnverfahren ein.

§ 5 Leistungspflicht, Lieferbedingungen, Lieferverzögerung, Annahmeverzug

- (1). Wir erfüllen unsere Leistungspflichten aus den mit dem Vertriebspartner geschlossenen Kaufverträgen durch Lieferung der Waren ab Lager.
- (2). Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Sind keine Teillieferungen gewünscht, muss dies schriftlich mitgeteilt werden.
- (3). Eine Nichteinhaltung von fixen Lieferterminen führt nicht zu Regressansprüchen. Der Vertriebspartner ist bei Nichteinhalten des Liefertermins berechtigt den Auftrag zu stornieren.
- (4). Unsere Leistungspflicht beschränkt sich bis zur Übergabe der Ware(n) an das Versand- bzw. Transportunternehmen auf den in unserem Lager verfügbaren Vorrat von Waren des gleichen Typs und der gleichen Bezeichnung. Eine Beschaffungspflicht besteht darüber hinaus nicht.
- (5). Der Vertriebspartner trägt die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und Verlust der Ware.
- (6). Befindet sich der Vertriebspartner im Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung aus sonstigen vom Vertriebspartner zu vertretenden Gründen, sind wir berechtigt, den Auftrag zu stornieren.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1). Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.
- (2). Der Vertriebspartner ist verpflichtet, die Ware(n) pfleglich zu behandeln, insbesondere sie vor Schäden zu bewahren.

§ 7 Gewährleistung, Beschaffenheit der Waren

- (1). Soweit der Vertriebspartner von uns mangelhafte Ware erhalten hat, ist er im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen. Nach eigener Wahl sind wir zur kostenlosen Beseitigung des Mangels oder ersatzweisen Lieferung mangelfreier Ware berechtigt.
- (2). Des Weiteren können dem Vertriebspartner Schadensersatzansprüche zustehen. Für diese gelten die in § 8 dargestellten Einschränkungen.
- (3.) Bei jeder Mängelrüge steht uns das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Wir können vom Vertriebspartner verlangen, dass er den beanstandeten Liefergegenstand an uns auf unsere Kosten zurückschickt. Erweist sich die Mängelrüge als unberechtigt und hat der Vertriebspartner dies vor Erhebung der Mängelrüge erkannt oder fahrlässig nicht erkannt, so ist er uns zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Schäden, z.B. Fahrt- oder Versandkosten, verpflichtet.
- (4). Mit der Nachbesserung oder Nachlieferung des Produkts oder mit der (teilweisen) Rückerstattung des Kaufpreises haben wir unsere gesamten Pflichten aus der gesetzlichen Gewährleistung erfüllt und haften nicht für etwaige sonstige Schäden. Die gesetzlichen Rechte des Vertriebspartners bleiben hiervon unberührt.
- (5). Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate gerechnet ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht im Fall von Schadensersatzansprüchen.
- (6). Abweichungen in Bezug auf Farbe, Materialstärke und Ausführung der Ware sind vorbehalten und führen nicht zu einem Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit.

§ 8. allgemeine Schadensersatzhaftung

- (1). Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften uneingeschränkt für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2). Für alle übrigen Schäden ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 9. Höhere Gewalt

- (1). Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von uns liegende und von uns nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg oder Naturkatastrophen entbinden uns für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung. Vom Eintritt der Störung werden Sie in angemessener Weise unterrichtet.
- (2). Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, vom jeweiligen Einzelvertrag zurückzutreten, der von der Störung betroffen ist, ohne sich auf irgendeine Weise haftbar zu machen.

§ 10. Schlussbestimmungen, Anwendbares Recht, Gerichtszuständigkeit, salvatorische Klausel

- (1). Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2). Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist - soweit gesetzlich zulässig - Bad Dürkheim. Wir sind jedoch berechtigt, den Vertriebspartner an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- (4). Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.